

# NUTZUNGSRECHTE GRABSTÄTTE

Für die Erd- und Feuerbestattung können Nutzungsrechte erworben werden, wobei kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit deren Umgebung besteht. Die Grabstätten sind und bleiben Eigentum der Stadt Weimar.

Auf den Friedhöfen der Stadt Weimar werden folgende Nutzungsarten von Grabstätten unterschieden:

Für Erdbestattung:

- Erdreihengrabstätte,
- Erdwahlgrabstätten.

Für Feuerbestattung:

- Urnenreihengrabstätten,
- Urnenwahlgrabstätten,
- ↗ Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensnennung,
- ↗ Urnengemeinschaftsgrabstätten ohne Namensnennung,
- ↗ Baumgrabstätten.

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Friedhof/Bestattung

ANSPRECHPARTNER

Dirk Eichholtz  
Email:  
friedhof@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762 743  
zum Kontaktformular

---

## *Gebühren*

Die Gebühren richten sich nach der Ⓣ Friedhofsgebührensatzung.

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

- Ⓣ Friedhofssatzung der Stadt Weimar
- Ⓣ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

☞ Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

□